

Niederschrift

über die 36. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, 16.10.2019 um 19:30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

<u>Als stimmberechtigte Stadtverordnete</u>	<u>Seitens des Magistrates</u>
1. Ax, Wolfgang	1. Kremer, Michel (BGM)
2. Becker, Erhard	2. Becker, Franz
3. Beul, Dieter	3. Bullmann, Alexander
4. Brahm, Bernhard	4. Duchscherer, Antonius
5. Bremser, Eberhard	5. Eisenberg, Ulrich
6. Burggraf, Frank	6. Etzold, Heiner
7. Burggraf, Gertrud	7. Hemming-Woitok, Sabine
8. Dormagen, Jonas	8. Kraus, Jürgen
9. Fuchs, Marten Cornel	9. Lißner, Silvia
10. Gebhart, Günter	10. Müller, Sandra
11. Hastrich, Manfred	11. Rübiger, Wolf-Dirk
12. Hautzel, Lothar	
13. Heil, Jörg-Peter	
14. Janevski, Christian	
15. Jester, Max	
16. Jost, Manfred	
17. Kandels, Claus	
18. Kilb, Michael	
19. Kuhlisch, Thomas	
20. Lampe-Bullmann, Claudia	
21. Michel, Rudolf	
22. Naß, Armin	
23. Nickel, Achim	
24. Preußner, Klaus	
25. Schallner, Bernd	
26. Schäfer, Patrick	
27. Schneider, Ulrike	
28. Schneider, Nicola	
29. Steinhauer, Carmen	
30. Trog, Hans-Karl	
31. Wagner, Klaus-Jürgen	

Es fehlten entschuldigt:

Herr Wolfgang Ax, Herr Max Jester, Herr Manfred Jost, Frau Claudia Lampe-Bullmann, Herr Klaus Preußner, Frau Ulrike Schneider seitens der Stadtverordneten, Herr Alexander Bullmann, Herr Heiner Etzold, Herr Jürgen Kraus und Herr Wolf-Dirk Rübiger seitens des Magistrates.

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.: STV -
1.)	Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Vorstellung des Straßenzustandskatasters durch die Fa. KC Becker	
4.)	Sanierung des Außengeländes der KiTa Dehrn – Zuschussantrag an die Stadt Runkel; <u>hier:</u> Vorstellung des Projektes durch Herrn Reinhard Weidenfeller, Bistum Limburg	
5.)	„Räume schaffen für die Zukunft“: Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Ausrichtung und Nutzung der Bürgerhäuser der Stadt Runkel im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes IKEK; <u>hier:</u> Präsentation Herr Manfred Seip	
6.)	1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2019 a) Stellenplan; <u>hier:</u> Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses b) Haushaltssicherungskonzept; <u>hier:</u> Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses c) Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019; <u>hier:</u> Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses	
7.)	Änderung der Hebesatzsatzung; <u>hier:</u> Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt und Finanzausschusses	
8.)	Änderung der Grundsätze über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Runkel/Lahn	
9.)	Verständigung auf eine endgültige Fassung der Satzung für die Benutzung der stadt eigenen Gemeinschaftshäuser der Stadt Runkel (Benutzungsordnung); <u>hier:</u> Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales (JSSKS)	
10.)	Weitere Beratung zur Erstellung eines Kindergartenkonzeptes (Verweisung in den Ausschuss aus der STV-Sitzung vom 26.06.2019); <u>hier:</u> Bericht des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales	
11.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19.35 Uhr

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

1.) Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Nach Eröffnung der Sitzung begrüßt Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil die Kollegen in der Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat sowie alle anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 25 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. Daraufhin stellt der Stadtverordnetenvorsteher die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Er gibt bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt sei. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil fragt an, ob Anträge zur Tagesordnung vorliegen. Dies ist nicht der Fall.

Anschließend begrüßt Herr Bürgermeister Kremer alle Anwesenden und teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 4 „Sanierung des Außengeländes der KiTa Dehrn – Zuschussantrag an die Stadt Runkel“ auf Wunsch von Herrn Weidenfeller, Bistum Limburg, von der Tagesordnung genommen wird.

2.) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Kremer teilt mit, dass keine Anfragen an den Magistrat vorliegen.

3.) Vorstellung des Straßenzustandskatasters durch die Fa. KC Becker

Herr Marx von der Fa. KC Becker stellt seine Präsentation zu dem Thema Straßensanierung im Stadtgebiet Runkel vor.

Die Präsentation wird im Nachgang zur Stadtverordnetenversammlung an alle Stadtverordneten per E-Mail zugesandt.

5.) „Räume schaffen für die Zukunft“: Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Ausrichtung und Nutzung der Bürgerhäuser der Stadt Runkel im Rahmen des Dorferneuerungsprogrammes IKEK; hier: Präsentation Herr Manfred Seip

Im Rahmen des Dorfentwicklungs-Prozesses (IKEK) hat sich die Arbeitsgruppe AG 1 (Kommunikation, Treffpunkte, Dorfgemeinschaft und Kultur) unter dem Leitprojekt „Räume schaffen für die Zukunft“ mit dem Thema „Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Ausrichtung und Nutzung der Gemeinschaftshäuser“ befasst. Mit dieser Aufgabe wurde Herr Manfred Seip (Dehrn) beauftragt, der in enger Abstimmung mit der AG 1 und mit fachlicher Unterstützung durch das Planungsbüro SP PLUS (Bad Nauheim) einen Bericht über die Bürgerhäuser erstellt und ein zukunftsweisendes Konzept erarbeitet hat.

Der Pressebericht zu dieser Präsentation ist dem Protokoll beigelegt. Die Präsentation wird im Nachgang zur Stadtverordnetenversammlung per E-Mail an alle Stadtverordneten zugesandt.

6.) 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2019

- a) Stellenplan;
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses
- b) Haushaltssicherungskonzept;
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses
- c) Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019;
hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der HFA-Ausschussvorsitzende, Herr Gebhart, berichtet aus den zwei HFA-Sitzungen am 25.09.19 und 10.10.19 wie folgt:

„Bericht aus den HFA-Sitzungen zum Nachtrags-Haushalts-Plan 2019

Nun hat unser neuer Bürgermeister bereits im ersten Monat seiner Amtszeit seinen ersten Haushaltsplan eingebracht. Es ist zwar nur ein Nachtrag, doch ohne diesen Nachtrag ist der im Februar 2019 beschlossene Haushalt nicht genehmigungsfähig.

Mit diesem Nachtrag ist Michel Kremer dann gleich auf dem harten Boden der kommunalpolitischen Realität gelandet, er bereitet uns allen wenig Freude.

Das vom Magistrat beschlossene Werk ist im HFA in 2 Sitzungen, die im Verlauf nicht Vergnügungssteuer pflichtig waren, ausführlich diskutiert und analysiert worden.

Der Bürgermeister und die Verwaltung haben uns wie immer für alle Fragen und Erläuterungen zur Verfügung gestanden.

Bevor ich zu dem Beschlussvorschlag des HFA komme, muss ich etwas weiter ausholen, um die Entscheidungssituation zu verdeutlichen.

Wir haben im Sommer 2018 einen Beitrittsbeschluss zur Hessenkasse getroffen. Danach hat das Land Hessen von unserem Kassenkredit 3.0 Mio. € übernommen, von denen wir die Hälfte in Raten zurückzahlen müssen.

Als Bedingungen für die Teilnahme galten neben dem Abbau des Kredites die Präsentation von ausgeglichenen Jahresergebnissen in Plan und Ist. Aufgrund des negativen Jahresergebnisses 2018 (Plan: +690 T€; Ist: -1.2 Mio. €!!!) waren wir nicht in der Lage den Kassenkredit vollständig zu tilgen, es verblieb ein Rest von 1.0 Mio. €.

Mitte des Jahres 2019 mussten wir dann aufgrund von geänderten Steuerbescheiden einem Steuerzahler ca. 956.000 € Gewerbesteuer für die Jahre 2011 – 2013, zuzüglich 327.000 € Zinsen erstatten. Eine solche Erstattung ist für die Finanzverwaltung weder planbar noch vorhersehbar.

Dunkle Wolken am Konjunkturhimmel, insbesondere für die KfZ-Industrie samt Zulieferern, haben die laufenden Gewerbesteuer-Einnahmen, die aufgrund von Vorauszahlungsbescheiden veranschlagt werden, in etwa halbiert, für unseren Haushalt eine weitere Lücke von 1.6 Mio. €.

Diese 3 Ereignisse haben zusammen eine Finanzlücke von ca. 4.0 Mio. € verursacht, die wir innerhalb der nächsten 4 Jahre mit Einnahmeüberschüssen ausgleichen müssen, wenn wir einen genehmigten Haushalt haben wollen. Um es an dieser Stelle noch einmal zu verdeutlichen, der Ausgleich geht nur mit höheren Einnahmen (Erträgen) oder niedrigeren Ausgaben (Aufwendungen) im Ergebnis-Haushalt.

Veränderungen bei Investitionen haben keine kurzfristige Auswirkung, da alle Investitionen mit neuen Krediten finanziert werden. Verschiebungen oder gar Streichungen von Investitionen haben niedrigere Kredite zur Folge und bringen insoweit keine zusätzlichen Einnahmen.

Vor diesem Hintergrund hat der Magistrat ein Haushaltssicherungs-Konzept aufgestellt und verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen vorgeschlagen. Es handelt sich dabei nicht um einen Sparhaushalt, wie kürzlich in der Presse zu lesen war. Sparen heißt doch Gelder, die zur Verfügung stehen, nicht auszugeben. Von dieser Situation sind wir ganz, ganz weit entfernt. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen einzig und allein der kurzfristigen Mittelbeschaffung, um die eingangs dargestellte Finanzlücke zu schließen.

Von den vorgeschlagenen Maßnahmen sind ca. 650.000 € Steuererhöhungen, 190 - 250.000 € Kindergartenbeiträge und ein kleiner Rest verschiedene, kurzfristige Einsparmaßnahmen.

Die Anhebung von Hebesätzen bei Grundsteuer A und B, sowie Gewerbesteuer sind Maßnahmen, die wir sofort umsetzen können und die unmittelbar auf unsere Finanzsituation einwirken. Bei der Gewerbesteuer ist dabei zu berücksichtigen, dass sofort Teile davon über Umlagen wieder abfließen.

Natürlich sind diese Erhöhungen schmerzhaft und keiner der Mandatsträger wird sie leichtfertig beschließen, zumal alle in Runkel wohnen und als Grundstücks-Eigentümer oder Mieter selbst betroffen sind. Für mich selbst habe ich einen Betrag von etwas über 200 € pro Jahr errechnet, nach Aussage der Finanzverwaltung dürfte ich da etwa im Mittel liegen. Auch ich würde diese 200 € lieber anders ausgeben, der monatliche Betrag von ca. 17 € wird von mir in den nächsten Jahren aber auch verkraftet und geleistet werden können.

Die nächste größere Einnahmeposition sind die Kindergartenbeiträge. Hier muss ich kurz daran erinnern, dass wir im letzten Jahr die Gebühren für die Ü-3-Kinder über den Landeszuschuss hinaus freigestellt haben. Viele andere Kommunen haben dies nicht gemacht. Darüber hinaus haben wir aufgrund von positiven Prognosen aus der Verwaltung die Gebühren für U-3-Kinder halbiert. Das Ganze geschah unter der Prämisse, nach 1 Jahr zu überprüfen, ob die Prognosen auch eingetroffen sind. Dies ist leider nicht der Fall. Wir können doch nicht ernsthaft an diesen Wohltaten festhalten, die unser Defizit im Bereich der Kindergärten von 1,68 Mio. € auf über 2,0 Mio. € erhöhen werden.

Nach diesem Grundsatzbeschluss werden Magistrat und Verwaltung eine neue Gebührenordnung für die Kindergärten vorlegen, die dann über alle Kindergärten die geplanten Einnahmen erbringen werden.

Natürlich lässt sich über diese Ansätze dem Grunde und der Höhe nach diskutieren. Alle Änderungsvorschläge müssen jedoch immer unter der Prämisse kurzfristige Schließung der Finanzlücke gesehen werden. Ein Verzicht auf die Erhebung der Kindergartengebühren würde beispielsweise eine weitere Erhöhung der Grundsteuer um 100 Punkte zur Folge haben.

Wir waren uns im HFA aber auch einig, dass wir nach den Einnahmen natürlich auch die Ausgaben und die Investitionen prüfen müssen. Dies wird bei der Haushaltsplanung für 2020 sowie bei der Übertragung der Haushaltsreste von 2019 nach 2020 möglich und erforderlich sein. Hier schlummern sicher noch Reserven, die die Finanzsituation insgesamt verbessern können.

Wir sind auch gebremst optimistisch, dass sich in den nächsten Jahren auch einige positive Einflüsse ergeben können (Grundsteuerreform). Wir waren uns auch einig darüber, dass bei Eintreffen von positiven Einflüssen und Verminderung der Finanzlücke durchaus auch vorzeitig die Hebesätze wieder auf ein Niveau zurück geführt werden, das in unseren Nachbarkommunen zum Ansatz kommt.

Der eingebrachte Haushaltsplan ist im HFA noch in einigen Positionen ergänzt oder verändert worden:

Für die Reparatur des Daches im Bürgerhaus Eschenau müssen 5.600 € aufgenommen werden.

In den Kindergärten Steeden und Wirbelau müssen zusätzliche Teilzeitstellen ausgebracht werden, um den Betreuungsumfang aufrecht halten zu können. Sie verursachen in diesem Jahr zusätzliche Personalkosten von 34.000 €.

Die vom Magistrat vorgeschlagene Einrichtung einer Beamtenstelle im Bereich Jugendpflege unter Wegfall einer Beschäftigungsstelle von 0,5 Stellenanteil ist vom HFA abgelehnt worden.

Die Eckdaten des neuen Nachtrags-Haushalts 2019 lauten:

Wir haben Erträge im ordentlichen Ergebnis von 18.170.970 €, dagegen stehen Aufwendungen von 20.318.920 €, ergibt ein Saldo von 2.147.950 €. Da die Aufwendungen größer sind als die Erträge, nennt man das gemeinhin Verlust. Darüber hinaus kommen Aufwendungen im außerordentlichen Ergebnis von 950.000 €. Die hängen zusammen mit der geplanten Veräußerung des Gewerbegrundstücks in Ennerich. Sie entstehen aus dem Buchwert dieses Grundstücks, der sich bei 1.950.000 € bewegt und den geplanten Verkaufserlösen von rund 1.000.000 €. Die Verkaufserlöse von 1.000.000 € bewegen sich etwa auf der gleichen Summe, die damals für den Ankauf des Geländes aufgewendet worden ist. Der Verlust von 950.000 € beinhaltet auch die jahrelangen aufgelaufenen Verwaltungskosten und Zinsen. Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit kommt somit ein negativer Betrag von 1.160.280 €. Eigentlich sollte hier der Betrag so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung gedeckt werden kann. Das ist nicht der Fall in diesem Jahr und im Nachtrag. Wir haben Investitionen von rund 3,3 Mio. € geplant. 2 Mio. € sind dagegen Einzahlungen. Es bleibt eine Lücke von 1.296.550 €, die über Kreditfinanzierung gedeckt werden muss. Die Tilgung der bestehenden Kredite beläuft sich auf 1.060.000 €. Die Netto-Neuverschuldung steigt um 236.550 €.

Der so geänderte Nachtragshaushalt 2019 wird in allen Teilen vom HFA einstimmig der STVV zur Annahme vorgeschlagen.“

Herr Gebhart (HFA-Vorsitzender) beendet seinen Bericht. Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil bedankt sich bei Herrn Gebhart und bittet um Wortmeldungen.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) stellt den Antrag, die Planungskosten für den Neubau des Bürgerhauses / KiTa Wirbelau in Höhe von 45.000,-- € zu streichen. Weiterhin stellt die Bürgerliste den Antrag, die freigewordene Stelle in der Stadtjugendpflege zu streichen und der Mitarbeiterin, die nur eine ¼ Stelle hat, eine Vollzeitstelle anzubieten. Diese Stelle soll dann in 3/4 für den Bereich Jugendarbeit und zu 1/4 für den Bereich Feuerwehr aufgeteilt werden.

Herr Fraktionssitzender Naß (CDU) stellt den Antrag, die freien Stellen in der Stadtjugendpflege und bei der Ordnungspolizei bis Ende des Jahres nicht zu besetzen und diese Stellen in den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, dem Antrag der Bürgerliste auf Streichung der Planungskosten in Höhe von 45.000,-- € für den Neubau des Bürgerhauses / KiTa Wirbelau zuzustimmen.

Abstimmung: Ja – 7 Nein – 17 Enth. – 1

Der Antrag der Bürgerliste ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt über den Antrag der CDU-Fraktion, die freien Stellen der Stadtjugendpflege und der Ordnungspolizei (falls die Stelle frei wird) bis Ende des Jahres nicht zu besetzen und diese Stellen in die Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 aufzunehmen.

Abstimmung: Ja – 18 Nein – 5 Enth. – 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Aufnahme von Mitteln für die Reparatur des Daches am Bürgerhaus Eschenau in Höhe von 5.600,00 €.

Abstimmung: Ja – 25 Nein – 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt zusätzliche Personalkosten in Höhe von 34.000,00 € für zusätzliche Personalstellen für die Kita Wirbelau und Steeden bereitzustellen.

Abstimmung: Ja – 25 Nein – 0

Beschluss zu a)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Stellenplan in der heute geänderten Fassung zum 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmung: Ja – 24 Nein - 1

Beschluss zu b)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt das Haushaltssicherungskonzept zum 1. Nachtrag für das Haushaltsjahr 2019 in der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja – 24 Nein – 1

Beschluss zu c)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 in der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Fassung.

Abstimmung: Ja – 24 Nein – 1

Herr Bürgermeister Kremer bedankt sich bei den HFA-Mitgliedern und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

6.) Änderung der Hebesatzsatzung;

**hier: Beratung und ggf. Beschlussfassung aufgrund der
Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Hebesatzsatzung für die Festsetzung der Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer zum 01.01.2020.

Abstimmung: Ja – 24 Nein - 1

7.) Änderung der Grundsätze über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Runkel/Lahn

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die überarbeiteten Grundsätze über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Runkel in der neuen Form.

Abstimmung: Ja – 25 Nein - 0

8.) Verständigung auf eine endgültige Fassung der Satzung für die Benutzung der stadt eigenen Gemeinschaftshäuser der Stadt Runkel (Benutzungsordnung);

hier: Bericht und Beschlussempfehlung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales (JSSKS)

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marten Cornel Fuchs, berichtet aus der Ausschusssitzung vom 01.10.2019.

Der Ausschuss (JSSKS) beschließt die Änderung des § 4 der Satzung für die Benutzung der stadt eigenen Gemeinschaftshäuser der Stadt Runkel.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Feiertagen nach § 1 des Hessischen Feiertagsgesetzes ist der 24.12., Heiligabend, hinzuzunehmen. Dies gilt nicht für öffentliche, sportliche Vereinsveranstaltungen sowie traditionelle, kulturelle Veranstaltungen.

Um Doppelbelegungen zu umgehen, Gleichberechtigung zu schaffen und den Belegungsvorgang zu vereinfachen, soll ein öffentlicher Kalender für die Dorfgemeinschaftshäuser erstellt werden. Die Gefahr hierbei ist, dass einzelne Personen mehrere Termine blocken könnten. Hierüber soll sich die Verwaltung beraten.

Die Benutzungsordnung der stadt eigenen Gemeinschaftshäuser soll überarbeitet und den Stadtverordneten zur Abstimmung in der November Sitzung vorgelegt werden.

**9.) Weitere Beratung zur Erstellung eines Kindergartenkonzeptes (Verweisung in den Ausschuss aus der STV-Sitzung vom 26.06.2019);
hier: Bericht des Ausschusses für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marten Cornel Fuchs berichtet wie folgt:

„die Statistik der Kindergartenbelegung zeigt einen deutlichen **kurzfristigen** Handlungsbedarf. Dies wurde in der vergangenen Sitzung bereits dargelegt. In der Diskussion im Ausschuss zeigte sich, dass die Herausforderungen vielseitig sind.

Beispielsweise die Divergenz zwischen Anmeldung, Nutzung kostenloser Angebote und tatsächlichem, unregelmäßigem Besuch. So werden Kindergartenplätze blockiert, die eigentlich für diese Eltern nicht bzw. von anderen Eltern dringend benötigt werden.

Das Prinzip „kurze Beine, kurze Wege“ ist für den Ausschuss **einstimmig** wünschenswert, allerdings nicht immer realisierbar, zumal die Stadt Runkel nur dazu verpflichtet ist, generell Plätze zu stellen.

Dem Ausschuss geht es um **kurzfristige** Lösungen. Laut Aussage des Landkreises gibt es die vorübergehende Möglichkeit mit einer Ausnahmegenehmigungen, dass 1 Kind pro Kindergarten mehr für maximal ein halbes Jahr aufgenommen werden kann.

Falls die Kindergärten vollständig belegt sein sollten, könnte man ggf. über die Webseite der Stadt Runkel nach Tagesmüttern, evtl. ehemaligen Erzieherinnen und Erziehern, suchen.

Viele Kommunen lösen das Problem der Belegungssituation so, dass nur die gesetzlich vorgeschriebenen 6 Stunden kostenfrei sind. Eine Kommune in der Nähe splittet diese 6 Stunden auf zwischen 08.00 – 12.00 Uhr sowie 14.00 – 16.00 Uhr. Die zwei Stunden zwischen 12.00 und 14.00 Uhr sind dann nicht kostenfrei, sondern müssen von den Eltern bezahlt werden, die diese auch nutzen wollen.

Für die nächsten Sitzungen ist es für den Ausschuss vorstellbar, einen Experten einzuladen der u.a. zu den Themen Splitting und Rechtliche Bewertung von Tagesmüttern Auskunft geben kann. Ein weiterer möglicher Ansatzpunkt kann die Beratung darüber sein, ob man Kindergartenplätze in Runkel den Kindern vorbehält, die mit Hauptwohnsitz in Runkel gemeldet sind. Dadurch ist sichergestellt, dass Runkeler Einwohner Kindergartenplätze finden. Sollte dies nicht sichergestellt sein, belastet dies die Stadt Runkel finanziell, da sie den Kindergartenplatz in einer anderen Kommune zahlen muss.

Vor dem Hintergrund der heute getroffenen Entscheidungen und im Nachgang der heutigen Stadtverordnetenversammlung wird der Ausschuss für Jugend, Senioren, Sport, Kultur und Soziales die weiteren Schritte überlegen.“

10.)Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Kremer teilt wie folgt mit:

- Auf Anfrage von Herrn Gebhart (Vorsitzender HFA) ergänzt er den Bericht aus § 28 GemHVO über die Höhe der Inanspruchnahme und den Zinssatz der Kreditermächtigung aus 3/2018. Er liest den beglaubigten Auszug aus der Niederschrift der Magistratssitzung vom 25.03.19 vor:

Beschluss:

Der Magistrat beschließt, einen Investitionskredit in Höhe von 3.180.600 € bei der Helaba mit 1,40 % Zinsfestschreibung auf die Gesamtlaufzeit und 3 % anfänglicher Tilgung aufzunehmen.

- Das Rathaus Runkel verfügt ab sofort über WLAN-Verbindung (Digitale Dorflinde).
In den nächsten Wochen folgen weitere installierte Plätze im Stadtgebiet Runkel und Ortsteilen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil teilt mit, dass die letzte Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.12.19 mit der Unterstützung des Ortsbeirates im Bürgerhaus Steeden stattfindet.

Die neuen Sitzungstermine für das Jahr 2020 liegen allen Stadtverordneten vor. Änderungsvorschläge können bei der Verwaltung, Frau Schäfer, eingereicht werden. In der nächsten Sitzung am 13.11.2019 soll über die Termine abgestimmt werden.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 13.11.19 um 19.30 Uhr hin.

Jörg-Peter Heil
Stadtverordnetenvorsteher

Birgit Butzbach
Protokoll

Pressebericht zu Punkt 4 der Tagesordnung der STV vom 16.10.2019

Dorfentwicklung Runkel

Ein zukunftsweisendes Nutzungskonzept für die Bürgerhäuser

Im Rahmen des Dorfentwicklungs-Prozesses (IKEK) hat sich die Arbeitsgruppe AG 1 (Kommunikation, Treffpunkte, Dorfgemeinschaft und Kultur) unter dem Leitprojekt „Räume schaffen für die Zukunft“ mit dem Thema „Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Ausrichtung und Nutzung der Gemeinschaftshäuser“ befasst. Mit dieser Aufgabe wurde Herr Manfred Seip (Dehrn) beauftragt, der in enger Abstimmung mit der AG 1 und mit fachlicher Unterstützung durch das Planungsbüro SP PLUS (Bad Nauheim) einen Bericht über die Bürgerhäuser erstellt und ein zukunftsweisendes Konzept erarbeitet hat.

Neben der Stadthalle Runkel mit ihrer überörtlichen Funktion hält die Stadt in den weiteren acht Stadtteilen je ein Bürgerhaus vor und stellt so die Daseinsfürsorge für die gesellschaftlichen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger sicher. Entsprechen die Bürgerhäuser aber auch dem veränderten Freizeitverhalten von Jung und Alt und den damit verbundenen Nutzungsansprüchen an öffentliche Gemeinschaftshäuser? Erforderlich war deshalb eine Überprüfung hinsichtlich des derzeitigen Zustands der Einrichtungen, der spezifischen Angebote und Nutzungen, sowie ihrer Zukunftsfähigkeit. Die Durchführung des Projektes erfolgte in 5 Arbeitsschritten mit den Schwerpunkten:

- Sichtung und Erfassung der Objektdaten der insgesamt neun Bürgerhäuser
- Erfassung der Aufwendungen für Vorhaltung, Betriebsführung, Instandhaltung und Kapaldienst sowie der Erlöse aus Vermietung und Verpachtung
- Auswertung der Belegungspläne und Belegungsdichte der einzelnen Bürgerhäuser
- Entwicklung von Vorschlägen zur Attraktivitätssteigerung hinsichtlich der künftigen Ausrichtung der Bürgerhäuser, der Nutzungsangebote und der Wirtschaftlichkeit
- Auswertung der Untersuchungsergebnisse und Erarbeitung von Handlungsfeldern und Handlungsschritten zur Konzeptumsetzung.

Eine erste Bestandsanalyse machte deutlich, dass die Bürgerhäuser in ihren Raum- und Gestaltungsqualitäten (Größe, Raumkapazität und Ausstattung) sehr verschieden sind. In allen Bürgerhäusern wird dem Versammlungsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger Rechnung getragen. Zusätzlich können einzelne Häuser auch als Sporthalle genutzt werden, was sich positiv auf die Belegungsdichte auswirkt. In den anderen Häusern ist durch den fehlenden Hallencharakter die Nutzung entsprechend eingeschränkt. Aufschluss über das betriebswirtschaftliche Innenleben der Bürgerhäuser ergab eine Gegenüberstellung der Aufwendungen für die Vorhaltung und Betriebsführung der Häuser mit Hilfe von Benchmark-Vergleichsparametern und den Kosten-Nutzungsindikatoren. In einer ersten Zwischenbilanz wurden die erarbeiteten Erkenntnisse den jeweils örtlichen Akteuren und Nutzern in jedem Stadtteil in Form von Workshops vorgestellt und gleichzeitig Erfahrungen, Wünsche und Anregungen gesammelt.

In der Ergebnisbewertung wurden von Herrn Seip Vorschläge erarbeitet mit der

- die Attraktivität erhöht, die Vermarktung verbessert, die Erlöse gesteigert und
- der Aufwand gemindert werden kann.

Darüber hinaus wurden in einer betriebswirtschaftlichen Berechnung (Kapitalwertmethode) die Varianten einer Mehrjahresplanung dem Status Quo gegenübergestellt und die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) dargestellt. Die Bereitstellung der Bürgerhäuser in den einzelnen Stadtteilen ist ein wichtiger Bestandteil eines intakten Zusammenlebens in der dörflichen Gemeinschaft, sie hat aber auch ihren Preis. Die Vorhaltung der Bürgerhäuser ist nicht kostendeckend und kann auch nicht durch erzielbare Erlöse ausgeglichen werden. Dennoch sind der Verfasser und die an der Erarbeitung Beteiligten der Auffassung, dass sich bei konsequenter Anwendung der Verbesserungsvorschläge und Umsetzung bestimmter Maßnahmen (z.B. Budgetdeckung für bestimmte Aufwandsleistungen, funktionale Ausschreibungen, bessere Vermarktung durch Werbeflyer) nicht nur die Attraktivität steigern lässt, sondern auch die Betriebsführung wirtschaftlicher gestaltet werden kann - um die Bürgerhäuser fit zu machen für die Zukunft. Die inhaltlichen Schwerpunkte des Konzeptes wurden dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt mit dem Ziel, die politischen Entscheidungsträger für eine Umsetzung der erarbeiteten Verbesserungsvorschläge zu gewinnen. Manfred Seip (Sprecher der IKEK AG 1), Sabine Hemming-Woitok (Mitglied der IKEK AG 1)

Räume schaffen für die Zukunft

Erstellung eines zukunftsweisenden Konzeptes zur Ausrichtung und Nutzung der Bürgerhäuser der Stadt Runkel im Rahmen von IKEK / Dorfentwicklung

Magistrat der Stadt Runkel - Stand: Dezember 2018

Titelblatt der 80-seitigen Ausarbeitung von Manfred Seip